



Pausenordnung

Grundsätze

- In den grossen Pausen halten sich alle SchülerInnen bei jeder Witterung draussen auf. Die kleinen Pausen finden im Klassenzimmer oder im Freien statt (in der Regel nicht im Treppenhaus).
- Die Toiletten dienen dem vorgesehenen Zweck und sind kein Aufenthaltsort.
- Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Es dürfen keine Schneebälle oder Bälle gegen bzw. auf Gebäude und auf fahrende und stehende Fahrzeuge aller Art geworfen werden– auch nicht gegen Personen, welche ihre Einwilligung zu einem solchen „Spiel“ nicht gegeben haben.
- SchülerInnen der Schulanlage Wegenstetten, welche ihren Musik- oder Turnunterricht vor einer grossen Pause beenden und nicht von einer Lehrperson begleitet werden, verbringen ihre Pause nicht vor/in der Mehrzweckhalle, sondern kehren dafür auf den Pausenplatz Wegenstetten zurück. SchülerInnen, für welche der Unterricht nach einer grossen Pause in der Mehrzweckhalle Wegenstetten beginnt, begeben sich erst 5 Min. vor Pausenende dorthin. Die betreffenden Klassen- und Fachlehrpersonen Musik und Turnen weisen ihre SchülerInnen darauf hin.
- Wenn im Eingangsbereich des Primarschulhauses Hellikon das rote Schild mit der Aufschrift „Rasen gesperrt“ hängt, darf die Rasenfläche nicht betreten werden.

Spielzonen und -material

- Das Pausenareal und die Spielzonen sind auf einem speziellen Plan eingezeichnet, welcher im Parterre des Schulhauses hängt.
- Der Morchelspielplatz Hellikon darf nur dann benutzt werden, wenn mindestens eine Lehrperson die SchülerInnen dorthin führt, dort beaufsichtigt und zum Schulhaus/Kindergarten zurückführt.
- Ausgeliehenes Spielmaterial wird sorgfältig behandelt und wieder zurück gebracht.

Pausenaufsicht

- Während den grossen Pausen nehmen Lehrpersonen die Aufsicht auf dem Schulareal wahr. Sie sorgen für einen geordneten Pausenbetrieb und achten darauf, dass die Pausen- und Verkehrsregeln eingehalten werden.

Verstösse gegen Pausenordnung und -regeln

- Die Pausenaufsicht führt SchülerInnen, welche die Pausenordnung und -regeln nicht einhalten, direkt zur Klassenlehrperson und informiert diese über das Fehlverhalten. Ist die Klassenlehrperson nicht anwesend, wird diese durch die Pausenaufsicht umgehend über SMS oder E-Mail über den Vorfall informiert. Die Klassenlehrperson bespricht mit dem/der betreffende(n) SchülerIn möglichst unmittelbar danach den Vorfall. Sind gegebenenfalls Sanktionen angezeigt, werden diese nur durch die Klassenlehrperson ausgesprochen. Bei gröberen Verstössen wird zusätzlich möglichst umgehend die Schulleitung informiert. Sie allein bestimmt in solchen Fällen das weitere Vorgehen.